

An Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage der von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich der Werke von **Egon Schiele** vorgelegten Dossiers, nämlich

- **A. Dossier vom 11. April 2012:**
 1. **Männlicher Halbakt in Rückansicht (LM Inv.Nr. 1382)**
 2. **Felderlandschaft (LM Inv.Nr. 1396)**
 3. **Auf dem Bauch Liegende mit aufgestützten Armen (LM Inv.Nr. 1407)**
 4. **Neugeborenes mit angezogenen Beinen (LM Inv.Nr. 1410)**
 5. **Selbstbildnis in dramatischer Pose (LM Inv.Nr. 1430)**
 6. **Nackte mit überkreuzten Armen (LM Inv.Nr. 1442)**
 7. **Mädchen mit hochgeschlagenem Rock (LM Inv.Nr. 1443)**
 8. **Hockende mit erhobenem rechten Arm und gespreizten Beinen (LM Inv.Nr. 2333)**
 9. **Liegende mit hochgeschlagenem Rock (LM Inv.Nr. 2336)**
 10. **Mädchen mit hochgeschobenem Rock (LM Inv.Nr. 2344)**
 11. **Liegende nackte Schwangere (LM Inv.Nr. 2349)**
 12. **Straßenecke (LM Inv.Nr. 2361)**
 13. **Sich umarmendes Paar (LM Inv.Nr. 2364)**
 14. **Landschaft bei Langen am Arlberg (LM Inv.Nr. 3665)**
 15. **Adele Harms in Unterwäsche, sitzend (LM Inv.Nr. 3668)**
 16. **Edith und Egon in Umarmung (LM Inv.Nr. 3670)**

- **B. Dossier vom 11. April 2012**
 17. **Liegende mit hochgeschobenem Unterkleid (LM Inv.Nr. 1405)**
 18. **Mädchenbildnis (LM Inv.Nr. 1465)**
 19. **Daherbrausende Eisenbahn (LM Inv.Nr. 2323)**
 20. **Selbstbildnis nach links (LM Inv.Nr. 2330)**
 21. **Kauerndes Mädchen mit gesenktem Kopf (LM Inv.Nr. 2372)**

22. Großer Brand in Tulln (LM Inv.Nr. 3662)

- C. Dossier vom 31. Dezember 2012
 - 23. Liegende mit gespreizten Beinen (LM Inv.Nr. 1411)**
 - 24. Kniende in orange-rottem Kleid (LM Inv.Nr. 1453)**
 - 25. Zwei Rennautos (LM Inv.Nr. 2324)**
 - 26. Weiblicher Akttorso (LM Inv.Nr. 2331)**
 - 27. Sitzender Knabe in lilafarbenem Gewand (LM Inv.Nr. 2379)**
 - 28. Erster Entwurf zur „Toten Stadt“ (LM Inv.Nr. 3659)**
 - 29. Haus mit Rauchküche (LM Inv.Nr. 3988)**
- D. Dossier vom 31. Dezember 2012
 - 30. Häuser vor dem Kreuzberg in Krumau (LM Inv.Nr. 1412)**
- E. Dossier vom 31. Dezember 2012
 - 31. Der Tänzer (LM Inv.Nr. 1434)**
 - 32. Akt Selbstbildnis, hockend (LM Inv.Nr. 1444)**
 - 33. Sich aufstützender Rückenakt (LM Inv.Nr. 1451)**
 - 34. Männlicher Unterleibstorso (LM Inv.Nr. 1452)**
 - 35. Erwin Dominik Osen, als Akt mit überkreuzten Armen (LM Inv.Nr. 2347)**
 - 36. Stehender weiblicher Akt-Torso mit grauem Hemd (LM Inv.Nr. 2355)**
 - 37. Schreibtisch im Kriegsgefangenenlager Mühling (LM Inv.Nr. 2360)**
 - 38. Akt Selbstbildnis, die rechte Hand am Genital (LM Inv.Nr. 2380)**
- F. Dossier vom 31. Dezember 2012
 - 39. Bildnis der Mutter des Künstlers (Marie Schiele) mit Pelzkragen (LM Inv.Nr. 2309)**
- G. Dossier vom 11. April 2012
 - 40. Kopf des toten Klimt (LM Inv.Nr. 1415)**

hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 10. April 2013 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegen die oben genannten Dossiers vor. Aus diesen Dossiers, ferner auch unter Berücksichtigung des Inhaltes der zu den Fällen LM Inv.Nr. 472, LM Inv.Nr. 473, LM Inv.Nr. 2329, 2337 und 2339 vorgelegten Dossiers, ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Egon Schiele verstarb am 31. Oktober 1918, sein Nachlass wurde im Akt 9 A 2223/18 des Bezirksgerichtes Hietzing abgehandelt. Mit dem in Abschrift in diesem Akt erliegenden Testament vom 17. Juli 1915 hatte er u.a. alle seine Bilder und Zeichnungen seiner Frau Edith zugedacht. Da allerdings Edith Schiele bereits am 28. Oktober 1918 vorverstorben war, trat gesetzliche Erbfolge ein. Mit Einantwortungsurkunde vom 14. Oktober 1920 hat das Bezirksgericht Hietzing den Nachlass Egon Schieles seiner Mutter, Marie Schiele, zur Hälfte und seinen Schwestern, Melanie Schiele und Gertrude Peschka, je zu einem Viertel eingewantwortet.

Im Inventar vom 20. März 1919 wurde unter den Aktiven auch der Kunstbesitz Schieles aufgezählt und von Alfred Wawra, Kunsthändler in Wien 1., mit insgesamt K 12.500.- geschätzt. Unter „I. Zeichnungen und Gemälde“ wurden unter Punkt 11. „540 farbige und schwarze Zeichnungen, fast ausschließlich Akte (Schiele)“ ohne jede weitere Konkretisierung angeführt. Die zum Nachlass gehörenden Kunstwerke wurden – wie die Schwester Schieles Melanie Schuster in der von ihr zu 39a Cg 141/73 des Landesgerichtes für ZRS Wien eingebrachten Klagschrift vom 9. Mai 1973 angab – „entsprechend den oben angeführten Erbteilen an die Erben verteilt“.

Die Mutter des Künstlers, Marie Schiele, verstarb am 13. März 1935. In der Todfallsaufnahme nach Marie Schiele zu 1 A 266/35 des Bezirksgerichtes Döbling, wurde das Vorhandensein von Nachlassvermögen verneint, weshalb zunächst mit Beschluss vom 13. April 1935 von der Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung Abstand genommen wurde. Erst die nachträglich im Jahre 1979 eingeleitete Verlassenschaftsabhandlung führte mit Beschluss des Bezirksgerichtes Döbling vom 14. November 1979, 1 A 266/35, zur Einantwortung des Nachlasses nach Marie Schiele an deren Tochter Gertrude Peschka und deren Großneffen Ing. Norbert Gradisch, dem Alleinerben nach der am 29. Oktober 1974

verstorbenen Tochter Melanie Schuster (1 A 598/74 des BG Döbling), je zur Hälfte. Die der Abhandlung zugrunde gelegten eidesstättigen Vermögensbekenntnisse beziehen sich allerdings nur pauschal, d.h. ohne Anführung einzelner Kunstwerke („diverse Zeichnungen und Bilder (Hälfteanteil) – S 6.250.-“), auf das im Verlassenschaftsakt nach Egon Schiele (9 A 2223/18 des BG Hietzing) erstellte Inventar. Tatsächlich wurden – wie ebenfalls in der zu 39a Cg 141/73 des Landesgerichtes für ZRS Wien eingebrachten Klagschrift vom 9. Mai 1973 vorgebracht – die im Nachlass nach Marie Schiele „noch vorgefundenen Werke Egon Schieles“ zwischen den Töchtern und Erbinnen „je zur Hälfte aufgeteilt“.

Prof. Dr. Rudolf Leopold erwarb die Blätter von Melanie Schuster, mit der er seit Anfang der 1950er Jahre in zunehmend engen Kontakt stand, zu verschiedenen, zum Teil nicht näher bekannten Zeitpunkten. Durch Dokumente ist lediglich der Erwerb des im oben mit „G.“ bezeichneten Dossier behandelte Blattes, LM Inv.Nr. 1415, am 1. Feber 1971 belegt. Ferner schloss Prof. Dr. Rudolf Leopold am 16. Juni 1972 mit Melanie Schuster einen schriftlichen Kaufvertrag (mit einem Nachtrag vom 26. Juni 1972) über zahlreiche Blätter. Diese Kaufvereinbarungen waren in der Folge Gegenstand eines von Melanie Schuster gegen Prof. Dr. Rudolf Leopold eingeleiteten und zu 39a Cg 141/73 geführten Prozesses, in dem Melanie Schuster die Nichtigkeit der Vereinbarungen geltend machte. Der Prozess fand letztlich mit Vergleich vom 18. Jänner 1974 seinen Abschluss, mit dem sich Prof. Dr. Rudolf Leopold verpflichtete, im Vergleich angeführte Gegenstände an die Klägerin herauszugeben und für die ihm verbleibenden Kunstgegenstände eine zusätzliche Zahlung zu leisten. Für die hier vorzunehmenden Beurteilungen kann aus dem Prozessakt lediglich abgeleitet werden, dass die Bekanntschaft Prof. Dr. Rudolf Leopolds mit Melanie Schuster etwa seit 1950 bestand (übereinstimmendes Vorbringen) ferner finden sich auch Hinweise darauf, dass Melanie Schuster bereits vor Abschluss des Kaufvertrages vom 16. Juni 1972 einzelne Blätter aus dem Nachlass Egon Schieles verkauft hatte. Dieser Umstand wird überdies durch die hinsichtlich LM Inv. Nr. 1415 ausgestellte Bestätigung vom 1. Feber 1971, sowie dadurch bekräftigt, dass im Katalog zur „Graphikausstellung der Wiener Sezession in Berlin 1960“ bereits zu diesem Zeitpunkt Prof. Dr. Rudolf Leopold als Eigentümer der beiden Blätter LM Inv. Nr. 1442 und 2364 genannt wird.

Die Quellenlage zu den einzelnen Blättern ist unterschiedlich und stellt sich – in der obigen Ordnung der Dossiers – zusammengefasst wie folgt dar:

Die im oben mit „A.“ bezeichneten Dossier vom 11. April 2012 behandelten 16 Blätter tragen alle den Nachlassstempel „*Nachlass Egon Schiele*“, zwei davon (nämlich Straßenecke, LM Nr. 2361 und Landschaft bei Langen am Arlberg LM Nr. 3665) tragen darüber hinaus ein

Monogramm „M.S.“ welches mit Melanie Schuster (bzw. Schiele) entschlüsselt werden kann. Die Blätter sind weder im Kaufvertrag von 1972 noch im Vergleich von 1974 genannt, sondern wurden nach einer im Dossier wiedergegebenen Aussage von Dr. Elisabeth Leopold durch mündliche Vereinbarungen vor 1972 erworben. Die Blätter „Nackte mit überkreuzten Armen“ (LM Nr. 1442) und „Sich umarmendes Paar“ (LM Nr. 2364) sind durch den Katalog einer Ausstellung der Wiener Sezession in Berlin bereits im Jahr 1960 als Eigentum von Prof. Dr. Rudolf Leopold dokumentiert.

Die im oben „B.“ bezeichneten Dossier vom 11. April 2012 behandelten sechs Blätter sind im Kaufvertrag vom 16. Juni 1972 zwischen Melanie Schuster und Prof. Dr. Rudolf Leopold angeführt.

Die im oben mit „C.“ bezeichneten Dossier vom 31. Dezember 2012 behandelten sieben Blätter tragen weder einen Nachlassstempel noch waren sie Gegenstand des Kaufvertrages vom 16. Juni 1972 oder bei einer Ausstellung zu sehen. Ihre Herkunft ergibt sich nur aus einer im Dossier wiedergegebenen Aussage von Dr. Elisabeth Leopold vom 30. Oktober 2012, dass Prof. Dr. Rudolf Leopold die Blätter „ca. ab 1955“ von Melanie Schuster erworben habe.

Das im oben mit „D.“ bezeichnete Dossier vom 31. Dezember 2012 behandelte Blatt trägt den Nachlassstempel und einen mit Bleistift angebrachten Namenszug „Melanie Schiele“. Das Blatt wurde – wie sich aus einem dem Dossier angeschlossenen Brief von Prof. Dr. Rudolf Leopold an Serge Sabarsky vom 21. November 1974 ergibt, durch Prof. Dr. Rudolf Leopold von diesem im Tauschweg erworben. Wann Serge Sabarsky, der 1912 in Wien geboren wurde und 1938/39 vor den NS-Machthabern nach New York flüchtete, das Blatt erworben hatte, ließ sich nicht feststellen.

Die im oben mit „E“ bezeichneten Dossier vom 31. Dezember 2012 behandelten acht Blätter tragen ebenfalls alle den Nachlassstempel. Belege über den Erwerb der Blätter durch Prof. Dr. Rudolf Leopold liegen – abgesehen von der Erklärung von Dr. Elisabeth Leopold, dass er diese „ab ca. 1955“ von Melanie Schuster durch mündliche Vereinbarungen erworben habe – nicht vor.

Das im oben mit „F.“ bezeichnete Dossier vom 31. Dezember 2012 behandelte Blatt weist keinen Nachlassstempel auf, ist jedoch im Kaufvertrag zwischen Prof. Dr. Rudolf Leopold und Melanie Schuster vom 16. Juni 1972 als Kaufgegenstand, nicht aber im Vergleich vom 18. Jänner 1974, angeführt. Ungeachtet dessen verblieb das Blatt offenbar im Besitz der Melanie Schuster oder es gelangte wieder in ihren Besitz. Dies folgt daraus, dass es vom

Sohn des Erben nach Melanie Schuster, Werner Gradisch, 1988 zur Auktion bei Sotheby's in London eingebracht wurde, wo es Prof. Dr. Rudolf Leopold erworben hat.

Das im oben mit „G.“ bezeichnete Dossier vom 11. April 2012 behandelte Blatt trägt den Nachlassstempel und wurde in der Egon Schiele-Ausstellung der Albertina im Jahr 1948 und in der Gustav Klimt / Egon Schiele-Ausstellung der Albertina vom Jahr 1968 als Leihgabe von Melanie Schuster gezeigt. Aus einer „Bestätigung“ von Melanie Schuster vom 1. Februar 1971 ergibt sich, dass sie das Blatt an Prof. Dr. Rudolf Leopold übereignete.

Das Gremium hat erwogen:

Wie dargestellt, lassen sich aus den Verlassenschaftsakten nach Egon Schiele und nach Marie Schiele keine Hinweise darauf entnehmen, welche konkret individualisierbaren Stücke von den „540 farbigen und schwarzen Zeichnungen“ den einzelnen Erbberechtigten zugekommen sind. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass Melanie Schuster ihr Eigentum an den hier gegenständlichen Blättern entweder direkt als Erbin nach ihrem Bruder Egon Schiele oder über dessen Mutter und Erbin Marie Schiele erwarb. Für andere Erwerbsvorgänge finden sich keinerlei konkrete Anhaltspunkte. Unter Berücksichtigung der Lebensumstände Melanie Schusters ist nicht anzunehmen, dass sie Werke ihres Bruders von Dritten erworben hätte. Es ist auch davon auszugehen, dass Prof. Dr. Rudolf Leopold infolge seines jahrzehntelangen Kontaktes mit Melanie Schuster von derartigen Erwerbungen erfahren und sie erwähnt hätte. Melanie Schuster verfügte infolge dieser Erbgänge jedenfalls über eine große Zahl von Werken Egon Schieles. Prof. Dr. Rudolf Leopold hat einen Teil der hier gegenständlichen Blätter mit Kaufvertrag vom 16. Juni 1972, einzelne Blätter aber auch schon früher, etwa seit den 1950er Jahren von Melanie Schuster erworben. Dies steht jedenfalls dort fest, wo eine Urkunde über diesen Erwerbsvorgang vorliegt (Kaufvertrag vom 16. Juni 1972 mit Nachtrag vom 26. Juni 1972; Bestätigung vom 1. Feber 1972 hinsichtlich LM Inv.Nr. 1415). Als eindeutiges Indiz für das frühere Eigentum Melanie Schusters kann aber auch das Vorhandensein des von ihr vielfach – allerdings nicht durchgehend – angebrachten Nachlassstempels („Nachlass Egon Schiele“) angesehen werden. Letztlich findet das Gremium aber auch unter Berücksichtigung einer Zusammenschau aller bekannt gewordenen Sachverhaltsmomente keinen Anlass, Angaben Dris. Elisabeth Leopold über einen früheren Erwerb eines Stückes in Zweifel zu ziehen, zumal solche Ankäufe durch Prof. Dr. Rudolf Leopold in Einzelfällen dokumentiert sind.

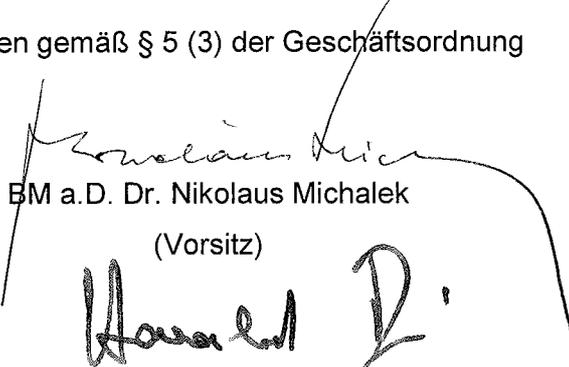
Es spricht alles dafür, dass die hier behandelten Blätter jedenfalls seit dem Tod ihrer Mutter 1935 bis in die 1950er-Jahre im Eigentum von Melanie Schuster standen und deshalb nicht

während der NS-Zeit entzogen werden konnten. Das Gremium sieht deshalb keinen Grund für die Annahme, dass die Blätter Gegenstand von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen waren, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Das Gremium kommt somit zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, den 10. April 2013

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

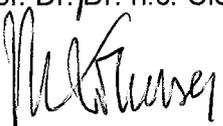


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

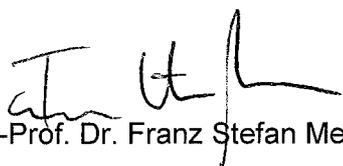
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



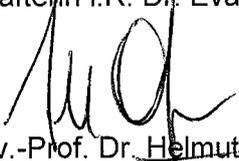
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



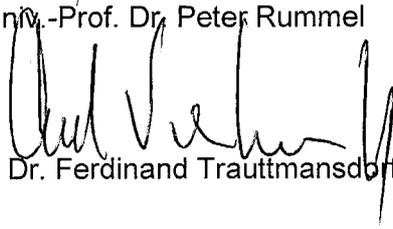
Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff